

Antrag

der Abgeordneten Ingbert Liebing, Ulrich Adam, Peter Albach, Thomas Bareiß, Veronika Bellmann, Otto Bernhardt, Antje Blumenthal, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Monika Brüning, Gitta Connemann, Anke Eymer (Lübeck), Dr. Hans Georg Faust, Enak Ferlemann, Hartwig Fischer (Göttingen), Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Maria Flachsbarth, Jochen-Konrad Fromme, Reinhard Grindel, Michael Grosse-Brömer, Michael Hennrich, Franz-Josef Holzenkamp, Susanne Jaffke-Witt, Bartholomäus Kalb, Hans-Werner Kammer, Bernhard Kaster, Eckardt von Klaeden, Jürgen Klimke, Dr. Rolf Koschorrek, Hartmut Koschyk, Thomas Kossendey, Michael Kretschmer, Gunther Krichbaum, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Helmut Lamp, Eduard Lintner, Dr. Angela Merkel, Dr. Eva Möllring, Carsten Müller (Braunschweig), Bernd Neumann (Bremen), Franz Obermeier, Henning Otte, Rita Pawelski, Eckhardt Rehberg, Dr. Norbert Röttgen, Georg Schirmbeck, Ingo Schmitt (Berlin), Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Ole Schröder, Thomas Silberhorn, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Michael Stübgen, Hans Peter Thul, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Kurt Bodewig, Franz Thönnies, Dr. h. c. Gerd Andres, Niels Annen, Dr. Hans-Peter Bartels, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Clemens Bollen, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dr. Michael Bürsch, Edelgard Bulmahn, Christian Carstensen, Garrelt Duin, Sebastian Edathy, Hans Eichel, Karin Evers-Meyer, Annette Faße, Rainer Fornahl, Sigmar Gabriel, Renate Gradistanac, Monika Griefahn, Gabriele Groneberg, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Hubertus Heil, Dr. Reinhold Hemker, Gabriele Hiller-Ohm, Dr. Eva Högl, Iris Hoffmann (Wismar), Klaas Hübner, Brunhilde Irber, Johannes Kahrs, Christian Kleiminger, Hans-Ulrich Klose, Rolf Kramer, Ernst Kranz, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Dirk Manzewski, Lothar Mark, Caren Marks, Dr. Matthias Miersch, Gesine Mulhaupt, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Steffen Reiche (Cottbus), Dr. Carola Reimann, Sönke Rix, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Michael Roth (Heringen), Ortwin Runde, Axel Schäfer (Bochum), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Dr. Martin Schwanholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Dieter Steinecke, Joachim Stünker, Jörn Thießen, Jörg Vogelsänger, Hedi Wegener, Petra Weis, Dr. Margrit Wetzel, Engelbert Wistuba, Dr. Wolfgang Wodarg, Heidi Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Ostseestrategie voranbringen und unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die am 1. Juli 2009 beginnende schwedische EU-Ratspräsidentschaft wird als hohe Priorität die Beschlussfassung einer EU-Strategie für den Ostseeraum beinhalten. Damit wird ein wichtiges Zwischenergebnis in einem Prozess erreicht, der im Jahr 2005 im Europäischen Parlament begonnen hatte, in dessen Verlauf das Europäische Parlament im Jahr 2006 die Erstellung einer EU-Ostseestrategie gefordert und der EU-Rat im Dezember 2007 die Strategieerstellung bis Juni 2009 in Auftrag gegeben hatte. Zugleich soll die Vorlage der Ostseestrategie der Beginn einer neuen Phase koordinierter Zusammenarbeit im Ostseeraum auf dem Weg zu einer prosperierenden europäischen Region sein.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit der Ostseestrategie diese Region in den Fokus der EU rückt. Er erwartet positive Entwicklungsimpulse für den Ostseeraum selbst. Dieser hat zugleich das Potential, sich zu einer europäischen Modellregion zu entwickeln. Die Tagung des Ostseerates am 3. und 4. Juni 2009 in Helsingör/Dänemark und der Ostseeparlamentarierkonferenz am 31. August 2009 in Nyborg/Dänemark bieten die Chance, die besondere Aufmerksamkeit einer breiten europäischen Öffentlichkeit auf diese Region und auf die Ostseestrategie zu lenken und mit Initiativen aus der Region zu verbinden.

Die EU-Ostseestrategie soll die dringlichsten Probleme der Ostseeregion auf den Gebieten Umwelt, Wirtschaft, Infrastruktur und Sicherheit identifizieren und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung vorantreiben. Als Ziele der Ostseestrategie hat die EU-Kommission ausgegeben: 1. die Verbesserung des Umweltschutzes im Ostseeraum, 2. die Steigerung des Wohlstands im Ostseeraum insbesondere durch die Förderung von Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen, 3. die Steigerung der Attraktivität der Region für ihre Bewohner, ihre Arbeitskräfte und den Tourismus durch den Ausbau der Verkehrsverbindungen, der Stromnetze und Gaspipelines sowie 4. die Verbesserung der Schifffahrtssicherheit, des Katastrophenschutzes und der inneren Sicherheit durch eine verstärkte Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten, unter anderem im Rahmen von Europol.

Die Ostseestrategie ist gedacht als gemeinsame Plattform für koordinierte und zielgerichtete Maßnahmen gegen die Umweltverschmutzung und andere gemeinsame Herausforderungen. Dabei soll sie existierende Kooperationsstrukturen nicht verdoppeln, sondern ergänzen.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Ostseestrategie vor allem eine Bündelung der unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit in der Ostseeregion auf Regierungsebene, durch Nichtregierungsorganisationen, innerhalb der EU-Kommission und auf der Ebene der Parlamente. Vor allem die Regierungszusammenarbeit im Ostseerat und die Ostseeparlamentarierkonferenz bieten die Chance, die Kooperation in der Ostseeregion so zu befördern dass sie als Modell für andere EU-Teilregionen dienen kann.

Eine besondere Herausforderung für eine erfolgreiche Ostseepolitik wird die Kooperation mit Russland sein. Russland ist derzeit Mitglied im Ostseerat, in der Helsinki-Kommission und in anderen zwischenstaatlichen Organen der Region, u. a. der Nördlichen Dimension. Die Nördliche Dimension bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, ihren Mitgliedstaaten und den nordeuropäischen Nicht-EU-Staaten. Die Wurzeln der Nördlichen Dimension gehen auf die EU-Erweiterungsrunde von 1995 zurück, als Finnland und Schweden in die EU aufgenommen wurden. Das Gebiet der Nördlichen Dimension sind die Regionen Barentssee und Eismeer, die Partnerländer Norwegen und Island sowie Nordwestrussland, einschließlich Kalinin-

grad, Arktis und Subarktis im Norden bis zu den südlichen Ufern der Ostsee sowie Nordrußland im Osten bis nach Island und Grönland im Westen. Die Ostsee ist der verbindende Mittelpunkt dieser regionalen Kooperationen und politischen Strategien.

Der Fall des Eisernen Vorhangs und die Europäisierung haben im Ostseeraum eine Fülle transnationaler Netzwerke, Organisationen und Institutionen hervorgebracht. Soll diese große Vielfalt weiterhin als eine Stärke der Region zum Ausdruck kommen, so sind die bestehenden Netzwerke von Institutionen regelmäßig zu überprüfen, wo notwendig zu reformieren, und ist daran zu arbeiten, wie der Einfluss zu einer gemeinsamen Stimme für den Ostseeraum weiterentwickelt werden kann. Dies gilt umso mehr für die Umsetzung einer ambitionierten EU-Ostseestrategie.

Die Ostsee gilt als eines der am stärksten beanspruchten und zugleich schmutzigsten Gewässer der Welt. Mit einer durchschnittlichen Wassertiefe von nur 55 Metern ist sie besonders sensibel für Schadstoffeinträge aller Art. Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag, dass die Belange des Umweltschutzes in der Ostseeregion einen Schwerpunkt der EU-Ostseestrategie bilden sollen. Er erinnert an die Entschlieung, u. a. der Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin 2007, die Ostsee zum saubersten und sichersten Meer Europas zu machen, und an den Aktionsplan der Helsinki-Kommission, für die Ostsee bis zum Jahr 2021 einen guten Umweltstandard zu erreichen.

Zugleich kennzeichnet den Ostseeraum nach wie vor ein extremes sozioökonomisches Gefälle, da die Region die Schnittstelle zwischen einigen der reichsten und einigen der ärmeren Staaten Europas bildet. Aber auch große Chancen und Wirtschaftspotential zeichnen den Ostseeraum aus.

Der EU-Binnenmarkt sowie die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung im Norden Europas haben zu weiter wachsenden grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten geführt. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass ca. 100 000 bis 150 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Grenzpendler in der Ostseeregion anzusehen sind. Im westlichen wie nördlichen Teil der Ostseeregion helfen so genannte Informationszentren, die Beschäftigten in sozial-, arbeits- und steuerrechtlichen Fragen zu informieren. Die bereits erfolgte und ab 2011 volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union wird es, um soziale Sicherheit zu gewährleisten, die Mobilität zu fördern und die regionalen Wirtschaftspotentiale zu stärken, erforderlich machen, auch im östlichen und südöstlichen Teil der Ostseeregion ähnliche Zentren einzurichten.

Der Ostseetourismus ist für Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern einer der wichtigsten, vor allem aber einer der zukunftsträchtigsten Wirtschaftszweige. Mit neuen Konzepten kann die Ostseeregion für den Tourismus noch attraktiver werden und wirtschaftlich neue Ressourcen erschließen.

Im Norden liegt auch ein Schlüssel für Europas Versorgung mit Energie und anderen natürlichen Ressourcen wie Holz oder Fisch. Andererseits zeigen sich auch die Folgen des globalen Klimawandels in der Ostseeregion schneller und drastischer als in anderen Regionen Europas.

Vor dem Hintergrund, dass der Wettbewerb der Regionen in Europa zunimmt, die Menge der zu transportierenden Güter und Waren sich stetig erhöht und die grenzüberschreitenden Arbeitsmärkte der Region zusammen wachsen, muss der Ostseeraum noch mehr gefördert und vor allem das verbindende Meer Ostsee geschützt werden. Ökologie und Ökonomie im Gleichgewicht zu halten, ist ein wichtiges Ziel für die Entwicklung der Ostseeregion in den kommenden Jahren. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Vorlage einer EU-Ostseestrategie und ihrer konkreten Ausgestaltung in der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. die aktive Rolle der Bundesregierung bei den erfolgten Reformen des Ostseerates;
2. das Engagement der Bundesregierung bei der Erarbeitung einer EU-Ostsee-strategie und ihre Stellungnahme, die die Konzentration der Ostsee-strategie auf eine begrenzte Anzahl von Zielen und deren Umsetzung in einem konkreten Aktionsplan mit Zeitplan empfiehlt;
3. das Bekenntnis der Bundesregierung zum Subsidiaritätsprinzip in Bezug auf Ausgestaltung und Durchführung der Ostsee-strategie;
4. die Beteiligung der Bundesregierung an der Umsetzung einer integrierten EU-Meeresspolitik, die gerade in der Ostseeregion beispielhaft umgesetzt werden kann;
5. die starke Rolle der Bundesregierung bei der Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans, der sich auf die thematischen Säulen Eutrophierung, Gefährliche Stoffe, Biodiversität und Maritime Aktivitäten konzentriert und die Erreichung der guten Umweltstandards der Ostsee bis zum Jahr 2021 anstrebt, was insbesondere auch durch die Übernahme der Führungsfunktion (Lead Country) Deutschlands für HELCOM Meeresschutzgebiete zum Ausdruck kommt; sowie die darüber hinausgehenden Bemühungen der Bundesregierung, sich in den einschlägigen Gremien für den Schutz und die Ausarbeitung bzw. Festsetzung guter Umweltstandards für die Ostsee einzusetzen;
6. dass die Bundesregierung die im HELCOM-Ostseeaktionsplan enthaltene Forderung nach einem nationalen Reduzierungsprogramm für die Reduzierung von Nährstoffeinträgen fristgerecht erfüllen wird, wobei die in Deutschland bereits erreichte Reduzierung der Nährstoffeinträge (z. B. durch das Nitrataktionsprogramm 1996, durch weitestgehende Reduzierung von Phosphaten in Wasch- und Reinigungsmitteln sowie durch fast flächendeckenden Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Kanalisation) Vorbildcharakter für die Ostseeregion hat;
7. dass Deutschland gemeinsam mit Dänemark und Schweden die Schiffs- wegeföhrung in der Kadetrinne durch Einführung so genannter Verkehrs- trennungsgebiete wesentlich verbessert hat und sich zur Verbesserung der Schiffssicherheit, das heißt Vorsorge und Verhinderung der Folgen von Tanker- und Schiffsunfällen in der HELCOM MARITIME-Group sowie zur Erarbeitung und Koordinierung von Bekämpfungsmaßnahmen infolge von Unfallereignissen in der HELCOM Response Group mit den übrigen Ostseeanrainerstaaten koordiniert;
8. die Bemühungen der Bundesregierung, auf internationaler Ebene die Reduzierung von Schadstoffemissionen durchzusetzen, die Beschlüsse der International Maritime Organization (IMO) vom Herbst 2008 zur Revision der Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens und die fortgesetzten Bemühungen, Emissionen in den Häfen durch Landstromanschlüsse zu reduzieren;
9. die Bestrebungen der Bundesregierung für verstärkte Kooperationen im Ostseeraum auf dem Sektor der Energiepolitik, wie sie in dem von den Ostsee-Energieministern im Februar 2009 festgelegten Schwerpunkten Versorgungssicherheit, Marktintegration, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, „Clean Coal Technologies“ sowie Klimaschutz zum Ausdruck kommt;

10. dass die Bundesregierung die Forderung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/5910) aufgegriffen und die Einrichtung einer Task Force Meerespolitik beim Ostseerat vorgeschlagen hat. Dies kann die Schaffung einer maritimen Modellregion Ostseeraum wirkungsvoll unterstützen;
11. die Maßnahmen zum Schutz der nach wie vor stark bedrohten Fischbestände in der Ostsee und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Nachhaltigkeit der Fischerei. Hier sei auf die 2008 verabschiedete Verordnung Nr. (EG) 1005/2008 über die Bekämpfung der IUU-Fischerei (IUU – Illegale, Ungemeldete, Unregulierte) verwiesen, die auf eine Initiative der Bundesregierung zurückgeht;
12. die Beteiligung Deutschlands im Rahmen der HELCOM-Aktivitäten an der Überwachung und Erforschung möglicher Auswirkungen invasiver Arten insbesondere durch die Einschleppung über Ballastwasser. Die Ratifizierung und Durchführung des internationalen Ballastwasserübereinkommens von 2004 hat dabei eine besondere Bedeutung. Darüber hinaus unterstützt Deutschland die Etablierung des Datenbankportals „North European and Baltic Network on Invasive Alien Species (NOBANIS)“;
13. die Visumserleichterungen der EU mit Russland, die zum 1. Juni 2007 in Kraft getreten sind und damit einen Beitrag zum leichteren Reiseverkehr in der Ostseeregion leisten;
14. die Einrichtung eines Regionalbüros der Europäischen Investitionsbank für den Ostseeraum in Helsinki;
15. dass die Partnerschaft für öffentliche Gesundheit und soziales Wohlergehen der Nördlichen Dimension (NDPHS) seit 2007 durch Zusage von Finanzmitteln verschiedener Geber und durch den Aufbau einer regionalen Datenbank für Projekte an Praxisnähe gewonnen hat;
16. die Arbeiten an einer Raumplanung für die deutsche Außenwirtschaftszone (AWZ) in Nord- und Ostsee, die als Modell für eine maritime Raumplanung in der Ostsee dienen kann.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Sinne der geplanten EU-Ostseestrategie dafür einzusetzen, unterschiedliche Aspekte der regionalen Zusammenarbeit abzudecken, Synergien zu fördern und eine Überschneidung der Tätigkeit verschiedener regionaler und überregionaler Körperschaften und Organisationen zu vermeiden und vielmehr für eine verbesserte Vernetzung zu sorgen;
2. sich dafür einzusetzen, dass die EU-Ostseestrategie im Rahmen der geltenden Finanziellen Vorausschau in ein konkretes Maßnahmenprogramm mündet, das über regionale Konzepte einer engeren Kooperation im Ostseeraum umgesetzt wird und die regionalen Netzwerke nutzt, z. B. die Ebene der Subregionen der Ostsee (BSSSC), der Metropolen (BaltMet) oder der Städte (UBC);
3. einen aktiven Beitrag zur aktuellen Reform des Netzwerks Baltic 21, einer Kooperation der nationalen Umweltministerien und Nichtregierungsorganisationen im Ostseeraum zur nachhaltigen Entwicklung, zu leisten und ihre inhaltliche sowie finanzielle Unterstützung des Netzwerks Baltic 21 auch nach der Reform fortzusetzen;
4. sich dafür einzusetzen, dass sowohl betroffene Drittstaaten wie Russland und Norwegen, aber auch EU-Staaten von außerhalb der Region, sich an der Koordinierung und an Projekten der EU-Ostseestrategie beteiligen können, um die Schaffung neuer Trennlinien im Ostseeraum zu verhindern

und zugleich die Verantwortung der ganzen EU für den gesamten Ostseeraum glaubwürdig zu vermitteln;

5. eine führende Rolle bei der meerespolitischen Kooperation im Ostseerat einzunehmen und auf diesem Weg die nationalen meerespolitischen Interessen zu flankieren, sowie zur Verankerung der EU-Meerespolitik in der Ostseeregion beizutragen;
6. sich bei der Erstellung der EU-Ostseestrategie dafür einzusetzen, dass dem Thema „Sicherheit auf See“ eine hohe Priorität eingeräumt wird und konkrete Maßnahmen vereinbart werden, z. B. die Verstärkung der Lotsenannahme in engen und schwierigen Fahrgebieten internationaler Gewässer, z. B. der Kadettrinne und die Maßnahmen des Dritten Seesicherheitspaketes zügig in deutsches Recht umzusetzen;
7. sich dafür einzusetzen, im Rahmen der EU-Ostseestrategie regionalpolitisch stärker zu kooperieren, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, die Energieversorgung zu diversifizieren, die Energieversorgungssicherheit zu stärken und die Importabhängigkeit zu verringern, z. B. durch verstärkten Energieaustausch mit dem Ziel eines Gleichgewichts zwischen Liefer-, Transit und Abnehmerländern. Ebenso sollten für den Ostseeraum gemeinsame Anpassungsstrategien an den Klimawandel entwickelt werden, für die z. B. die Erkenntnisse und Empfehlungen an dem INTERREG III B-geförderten Projekt ASTRA genutzt werden können;
8. bei der internationalen Bekämpfung von Schiffsimmissionen darauf hinzuwirken, die vorbildhafte Ausweisung der Ostsee mit Schiffsemissionsüberwachungsgebieten (SECA – Sulfur Emission Control Area) auf die Irische See, das Schwarze Meer sowie das Mittelmeer auszuweiten, um Wettbewerbsnachteile für die Ostsee zu vermeiden, innerhalb der SECAs für Wettbewerbsgleichheit zu sorgen, technologieoffene Lösungen zu finden, die CO₂-Bilanz zu untersuchen und entstehende Wettbewerbsnachteile auszugleichen sowie die Beratungen für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/35/EG über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen für Verstöße nunmehr zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen;
9. die umweltfreundliche Energieversorgung von Schiffen in Häfen zu unterstützen, sich z. B. weiter bei der EU-Kommission für die Genehmigung der beantragten Befreiung der Landstromversorgung von der Stromsteuer einzusetzen, um so einen wichtigen Anreiz für die Landstromversorgung zu schaffen; dabei sollte auch die Option von Gasversorgung für Schiffe einbezogen werden, wie es die jüngste Maritime Konferenz in Rostock empfohlen hat;
10. das von mehreren Organisationen der Ostseekooperation vorgeschlagene Projekt „Clean Baltic Shipping“ im Rahmen ihrer Möglichkeiten als ein Pilotprojekt für den Aktionsplan der EU-Ostseestrategie zu unterstützen und bei der Mandatierung der Expertengruppe (Task Force) Meerespolitik des Ostseerates auf eine starke Projektorientierung hinzuwirken, der Gruppe die Leadpartnerschaft für die Umsetzung des Projektes „Clean Baltic Shipping“ vorzuschlagen sowie eine Zusammenarbeit mit der BSSSC-(Baltic Sea States Subregional Cooperation) Arbeitsgruppe Meerespolitik anzuregen;
11. sich für die Umsetzung des Ostseeaktionsplans der Helsinki-Kommission einzusetzen, der die Umweltsäule der EU-Ostseestrategie bilden sollte; damit müssten nicht neue Ziele und Zeitpläne gesetzt, sondern die bereits bestehenden könnten in die Ostseestrategie eingebunden werden; so könnte mit den vereinbarten Maßnahmen bis zum Jahr 2021 ein guter Umwelt-

- zustand der Ostsee erreicht werden. Dabei sollte die Etablierung neuer und zusätzlicher Berichtspflichten vermieden und statt dessen die mehrfache Nutzbarkeit der ohnehin im Rahmen bestehender Verpflichtungen zu erstellenden Berichte, z. B. im Rahmen der Umsetzung einschlägiger europäischer Richtlinien und HELCOM-Vorgaben, festgelegt werden;
12. weiterhin dafür zu sorgen, dass die dringend notwendigen Maßnahmen zur Erholung der bedrohten Fischbestände verstärkt vorangebracht werden und sich für intensivere Kontrollen gegen illegale Fischerei und deren Ahndung einzutreten;
 13. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Ostseeraumes weiterhin durch Verbesserung der Verkehrswege und Verkehrsverbindungen für alle Verkehrsträger, also Wasser, Schiene, Straße, gefördert wird. Dies gilt insbesondere für den Ausbau der Hafenhinterlandverbindungen, um den wachsenden Seeverkehr ins Binnenland umschlagen zu können, und für die Umsetzung des Konzeptes „Meeresautobahnen“;
 14. sich dafür einzusetzen, dass die EU-Ostseestrategie die Grundlage für eine regionale und grenzüberschreitende Raumplanung auf See bietet und mit Projekten des Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM), z. B. Balt-Coast, verbunden wird;
 15. sich dafür einzusetzen, dass die EU-Ostseestrategie einen Beitrag zur vollen Umsetzung des EU-Binnenmarktes leistet, Belastungen im Wirtschaftsverkehr verringert und die fristgerechte und vollständige Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in den Mitgliedstaaten befördert. Soweit möglich sollten hierbei auch die Drittstaaten in der Region einbezogen werden;
 16. angesichts der Zunahme grenzüberschreitender Arbeitsmärkte und damit steigender Zahlen von Grenzpendlern sich in der EU und im Ostseerat dafür einzusetzen, dass an stark frequentierten Grenzübergängen der Bestand der existierenden Informationszentren gesichert bzw. neue eingerichtet werden. Hier sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, sich umfassend über die sozial-, arbeits- und steuerrechtlichen Fragestellungen der Arbeitsaufnahme im Nachbarland zu informieren. Sozial gesicherte Arbeit zu fairen Bedingungen fördert die Mobilität und stärkt die Wachstumsentwicklung in Wirtschaftsregionen beiderseits von Grenzen;
 17. weiterhin an der Unterstützung der Förderung des sozialen Dialogs in den Ostseeanrainerstaaten festzuhalten, da er einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Dimension in der Ostseeregion darstellt. Gerade angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise können gute Beziehungen der Sozialpartner wesentliche Beiträge zur Bewältigung schwieriger Situationen schaffen. Das von der EU geförderte und von Gewerkschaften sowie Arbeitgebern gleichermaßen getragene Baltic Sea Labour Network (BSLN) ist hierfür eines der geeigneten Instrumente;
 18. als Vollmitglied an der von Deutschland 2003 mit begründeten Partnerschaft für Gesundheit und soziales Wohlbefinden der Nördlichen Dimension, in der alle anderen nationalen Gesundheitsministerien der Anrainerstaaten sowie die EU-Kommission Mitglied sind, teilzunehmen;
 19. im Rahmen der EU-Ostseestrategie die Ostseeregion zu einem führenden europäischen Forschungsstandort auszubauen;

20. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der EU-Ostseestrategie auch der Tourismus, der für die wirtschaftliche Entwicklung der Region eine zunehmende Bedeutung erfährt, als Handlungsfeld aufgenommen wird, indem Themenfelder gemeinsamen Interesses und gemeinsamer Geschichte (z. B. Kultur-Tourismus: Route der Backsteingotik) zur Profilierung als touristische Destination genutzt werden;
21. das Projekt eines Ostsee-Geschichtsbuches, wie es unter Federführung der Academia Baltica (Lübeck) entwickelt wurde, als Beitrag zur Identitätsbildung der Region im Rahmen der Pilotprojekte der EU-Ostseestrategie zu unterstützen;
22. die vom Deutschen Bundestag geforderte Prüfung einer finanziellen Unterstützung der den Jugendaustausch in der Ostseeregion fördernden Ostseejugendstiftung in Kiel nunmehr positiv zum Abschluss zu bringen und zu ihrer Verbreiterung die Thematik in die jugendpolitische Expertengruppe des Ostseerats einzubringen;
23. das Engagement im Ostseerat und der dort vorhandenen „Working Group for Cooperation on Children at Risk“, die sich für Rechte von Kindern einsetzt, weiterhin zu unterstützen;
24. Bildung und Forschung im Ostseeraum mit dem Aufbau von Innovationsnetzwerken zur Förderung gerade auch der mittelständischen Wirtschaft im Ostseeraum voranzubringen;
25. bei der Vertretung deutscher Ostseeinteressen gemeinsam mit den in der Ostseeparlamentarierkonferenz vertretenen Bundesländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zusammenzuarbeiten;
26. die Ergebnisse der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die sich ebenfalls intensiv mit den sozioökonomischen Potentialen des Ostseeraumes befassen, mit in die Beratungen aufzunehmen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion